

DATENSCHUTZORDNUNG DES TUS PRIEN

Der TuS Prien e.V. verarbeitet personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebes, der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der TuS Prien die nachfolgende Datenschutzordnung.

1 Allgemeines

Der TuS Prien verarbeitet personenbezogene Daten sowohl automatisiert in EDV-Anlagen, als auch nicht automatisiert in Dateisystemen (z.B. in ausgedruckten Listen). Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet.

2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

2.1 Beitritt

Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Satzung an. Es verpflichtet sich, die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins, sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Mit dem Beitritt des Mitglieds zum Verein folgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Diese Informationen können über die Webseite des TuS Prien (www.tusprien.de) abgerufen werden.

Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.

- Name
- Vorname
- Adresse
- Nationalität
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Telefon- und Faxnummer

- E-Mailadresse
- Bankverbindung
- Mitgliedschaft in anderen Vereinen bzw. Abteilungen oder Sparten und Mannschaften
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit
- Funktion im Verein
- Haushalts- bzw. Familienzugehörigkeit für die Zuordnung zum Familienbeitrag

E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden vom TuS Prien zum Zwecke der vereinsinternen Kommunikation genutzt, z.B. für Newsletter, Termine, Informationen. Eine Übermittlung wird weder an den Landessportverband noch an Sportfachverbände oder Dritte vorgenommen.

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor den Zugriffen Dritter geschützt.

2.2 Landessportverband

Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. (BLSV) ist der TuS Prien verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Daten der Übungsleiter/innen und Weitergabe der Lizenzen
- Sportspartenzugehörigkeit

Die Meldung dient den Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

Dies stellt eine Datenübermittlung im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Übungsleiterlizenzen, Schiedsrichterlizenzen, etc.) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die entsprechenden Sportfachverbände.

2.3 Austritt

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle Daten archiviert. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnismahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den rechtlichen Bestimmungen aufbewahrt und danach gelöscht.

2.4 Online-Versammlungen

Versammlungen können laut Satzung auch online stattfinden. Jeder Teilnehmer erhält eigene Zugangsdaten und die Teilnahme wird über den Zugangslink erfasst. Die Teilnahme muss mit Klarnamen erfolgen, damit die Beschlussfassung dokumentiert werden kann.

IP-Adresse, E-Mail, Name, Kennwort werden für die Dauer der Videokonferenz vom Anbieter des Videokonferenzsystems gespeichert. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.

3 Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern

Bei Mitarbeitern, die Lohn erhalten, werden zusätzlich auch die erforderlichen Daten zu Sozialversicherung und sonstigen steuerrechtlich erforderlichen Angaben erhoben und zur Lohnabrechnung an den zuständigen Steuerberater weitergegeben.

4 Verarbeitung sonstiger Informationen

Sonstige Informationen und Informationen über Nicht-Mitglieder werden vom Verein intern nur erhoben und verarbeitet (z.B. Sponsoren), wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Allgemeine Vereinstätigkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinstätigkeiten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in Vereinsmitteilungen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, z.B.: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

5.2 Veranstaltungen / Sportbetrieb

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, in Flyern, sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen“ zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.

5.3 Vereinsinterne Veranstaltungen

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen oder des Sportbetriebes gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

5.4 Kontaktdaten der Funktionsträger und Mitarbeiter

Auf der Internetseite, in Flyern oder Mitteilungen des Vereins können die Daten der Mitglieder des Vorstands und der Abteilungsleiter (Vorname, Nachname, Funktion, Foto, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) veröffentlicht werden. Das gilt auch für Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter, Mitarbeiter oder Teilnehmer des „Freiwilligen Sozialen Jahres“. Eine eigene Einwilligung hierfür ist nicht erforderlich.

6 Datenverarbeitung über Dienstleister

Die vom TuS Prien eingeschalteten Dienstleister haben ihren Sitz und betreiben ihre IT-Infrastruktur ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Mit den Dienstleistern bestehen Verträge, die den Datenschutz- und Datensicherheitsvorgaben der DSGVO entsprechen.

Bei der Nutzung eines Cloud-Anbieters für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten hat dieser seinen Sitz im EWR (plus Schweiz, Kanada und Israel). Mit diesem IT-Dienstleister wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, der den Richtlinien der DSGVO entspricht.

Diese Dienstleister sind im Verzeichnis der Verarbeitungsverfahren aufgeführt.

7 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

7.1 Vorstand

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

7.2 Datenschutzbeauftragter

Sofern ein Datenschutzbeauftragter bestellt ist, unterstützt und berät dieser den Vorstand bei der Bereitstellung der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO), der Informationspflichten (Art 13 und Art. 14 DSGVO), der Datenschutzordnung und der technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes.

8 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und Mitgliederlisten

8.1 Für satzungsgemäße Aufgaben

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

8.2 An andere Vereinsmitglieder

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen (z.B. zum Nachweis der Anwesenheit) eintragen, gilt nicht als solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

8.3 An Dritte

Den Organen des Vereines, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verein hinaus.

8.4 An sich selbst im Rahmen eines Auskunftersuchens

Das Vereinsmitglied kann sich an die Geschäftsstelle des TuS Prien wenden, wenn es wissen will, welche personenbezogenen Daten gespeichert sind.

Das Mitglied erhält dann eine Information mit den eigenen Daten aus der Mitgliederverwaltung.

Die Aktualität dieser Daten hängt auch davon ab, ob das Mitglied relevante Änderungen dem Verein mitgeteilt hat.

8.5 Zweckänderung

Beabsichtigt der TuS Prien, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so informiert er vor dieser Weiterverarbeitung die betroffenen Personen über diesen anderen Zweck und holt sich ggf. die entsprechenden Einwilligungen.

9 Kommunikation per E-Mail

9.1 Vereinseigener E-Mail-Account

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist (vorstand@tusprien.de).

9.2 E-Mail an mehrere Empfänger

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail unter einander stehen, und / oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu verwenden.

10 Verpflichtung auf Vertraulichkeit/Datengeheimnis

Alle Mitarbeiter und Funktionsträger (auch Übungsleiter/innen und Beiräte) im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten („Datenschutzverpflichtung im TuS Prien“ nach § 5 BDSG).

Diese Datenschutzverpflichtung wird bei Aufnahme der Tätigkeit durch den Funktionsträger (Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Kassier, Übungsleiter, Beirat, Mitarbeiter) unterzeichnet und gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

11 Datenschutzbeauftragter

Nach dem § 38 Abs1 BDSG (Stand ab 20.09.2019) ist erst ab 20 Personen, die ständig (die überwiegende Zeit, die für den Verein aufgebracht wird) mit der Verarbeitung von Daten beschäftigt sind, ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen.

Der TuS Prien als Spartenverein benennt jedoch freiwillig einen Datenschutzbeauftragten – auch wenn für die Kassier der einzelnen Sparten eine ständige Beschäftigung mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterstellt werden kann, wird die Anzahl von 20 Personen nicht erreicht.

Der Datenschutzbeauftragte wird durch den Vorstand bestellt und an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht - BayLDA). Änderungen der Person des Datenschutzbeauftragten werden ebenso an das BayLDA gemeldet.

Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.

Der Datenschutzbeauftragte des TuS Prien ist unter der E-Mail-Adresse „Datenschutz@TuS-Prien.de“ zu erreichen.

12 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Sobald personenbezogene Daten auf der Webseite vorhanden sind, muss sie mit HTTPS verschlüsselt werden.

Von jeder Seite aus müssen das Impressum, die Datenschutzerklärung und die Informationspflichten mit einem Klick erreichbar sein.

12.1 Gesamtverein

Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein im Internet. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand (bzw. bei den Internetauftritten der Abteilungen durch die Abteilungsleiter) veranlasst und durch den Administrator der Internetseite vorgenommen werden.

Der Vorstand bzw. der Abteilungsleiter ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit den Online-Auftritten verantwortlich.

12.2 Abteilungen

Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb des Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen (in der Regel der Abteilungsleiter). Der Vorstand ist diesen Personen gegenüber weisungsbefugt.

Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstands, kann die Genehmigung für den Betrieb des Internetauftritts widerrufen werden.

Die Entscheidung des Vorstands ist unanfechtbar.

13 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiter/innen und Funktionsträger des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Datennutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können durch den Vorstand mit Sanktionen geahndet werden.

14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Beschlossen in der Gesamtvorstandssitzung am 22.01.1026